

Sustainable Finance

„Transition Finance“: Alle am Weg zur Klimaneutralität mitnehmen

Investitionen sind maßgeblich am Weg in Richtung Klimaneutralität. Um die derzeitige Investitionslücke zu füllen, braucht es Instrumente und Rahmenbedingungen, die privates Kapital sowohl für große Unternehmen als auch KMU mobilisieren.

Zur Umstellung auf eine klimaneutrale und nachhaltige Wirtschaft benötigen derzeit vor allem jene Unternehmen Finanzierung, die nachhaltig werden möchten, aber die Umstellung auf ein komplett umweltfreundliches, klimaneutrales Leistungsmodell nur Schritt für Schritt vollziehen können. Auf europäischer Ebene wird davon ausgegangen, dass von 2021 bis 2030 gegenüber dem Zeitraum 2011 bis 2020 zusätzlich etwa 700 Milliarden Euro pro Jahr investiert werden müssen, um die Wirtschaft zu dekarbonisieren und ihre Umweltziele sowie die Ziele der vorgeschlagenen Netto-Null-Industrie-Verordnung (NZIA, vgl. dazu auch Beitrag Seite 24-25) zu erreichen.

Von „Sustainable Finance“...

Bereits 2018 hat die Europäische Kommission ihre Strategie für ein nachhaltiges Finanzsystem vorgestellt. Zahlreiche Rechtsakte wurden seitdem verabschiedet bzw. Maßnahmen gesetzt: So unter anderem die Taxonomie-Verordnung als Kernelement, die eine einheitliche Sprache für nachhaltige Tätigkeiten vorgibt. Die Offenlegungs-Verordnung, die Transparenzanforderungen an Finanzmarktteilnehmer:innen und Finanzberater:innen formuliert, die Benchmark-Verordnung mit EU-Referenzwerten für die Klimawende sowie der EU Green Bonds Standard oder die ESG-Rating Verordnung. Für die Realwirtschaft sind neben der Taxonomie-Verordnung die Anpassung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Directive – CSRD) und das EU-Lieferkettengesetz (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) wesentlich. Alle Maßnahmen gemeinsam haben das Ziel einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesell-

schaft, wobei Greenwashing vermieden werden soll. Zumeist geht es darum, Investitionen in bereits nachhaltige Tätigkeiten und Technologien zu finanzieren.

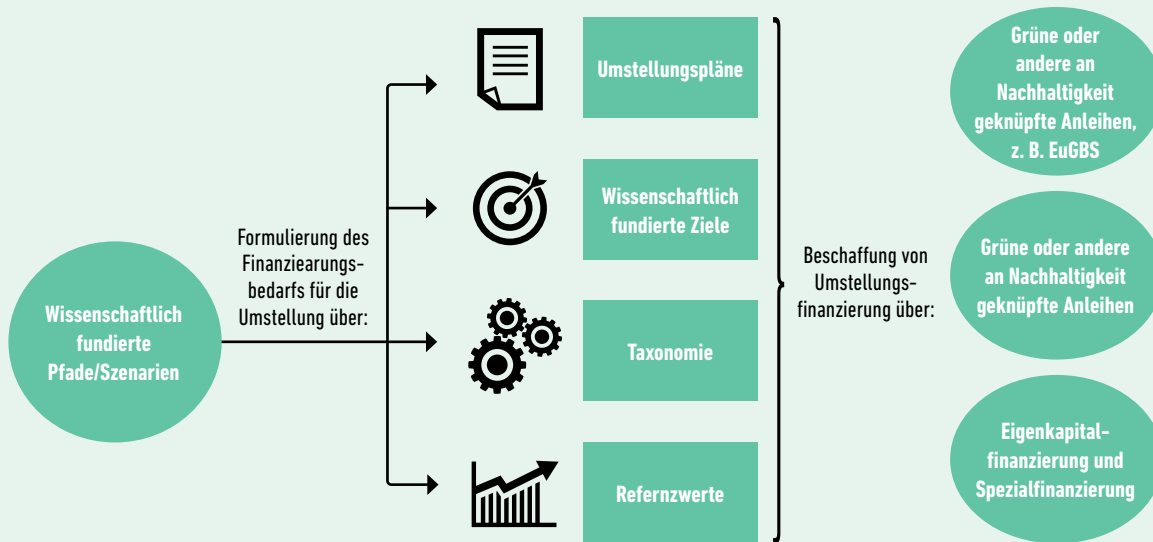
...zu „Transition Finance“

Nicht jede Maßnahme, die gesetzt wird, kann sofort nachhaltig sein, sondern es ist ein Schritt-für-Schritt-Übergang insbesondere in Richtung Klimaneutralität. Umso wichtiger wird die Bedeutung von „Transition Finance“, also der Umstellungsfinanzierung. Eine solche Umstellungsfinanzierung wird in den kommenden Jahren nötig sein, damit eine rechtzeitige und geordnete Umstellung der Realwirtschaft auf Nachhaltigkeit gewährleistet und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft sichergestellt ist. Nicht alle Technologien für eine nachhaltige Wirtschaft sind schon verfügbar, und die Wirtschaftsteilnehmer können diese Ziele in unterschiedlichem Tempo erreichen. Auch wenn das Thema in allen Rechtsakten berücksichtigt wird, gibt es bis jetzt keine einheitliche, rechtlich verankerte Definition dafür im „Sustainable Finance“-Rahmen. Klar ist allerdings, dass damit die Klimaneutralität bis 2050 angestrebt wird.

Letztes Jahr hat die Europäische Kommission eine Empfehlung zur Umstellungsfinanzierung ([Link](#)) veröffentlicht. Ziel davon ist, ein vertrauenswürdiges Umfeld für Investor:innen zu fördern, indem sie zur freiwilligen Nutzung von Instrumenten und zur Offenlegung des nachhaltigen Finanzwesens ermutigt werden. Außerdem soll die Glaubwürdigkeit von Investitionsmöglichkeiten in Übergangslösungen gewährleistet werden. Die Taxonomie-Verordnung versteht unter Investitionen in „Transition activities“ Investitionen in die besten verfügbaren Technologien, die deshalb als taxonomiekonform anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie langfristig nicht zu kohlenstoffintensiven Lock-in-Effekten führen oder die Entwicklung umweltfreundlicherer Technologien verhindern. Es wird auf jeden Fall anerkannt, dass Unternehmen unterschiedliche Ausgangspositionen einnehmen, abhängig von dem Wirtschaftszweig, ihrer Größe, dem geografischen Gebiet, in dem sie tätig sind, ihren finanziellen und materiellen Ressourcen sowie der Verfügbarkeit von Infrastruktur und Technik.

Klimatransitionspläne

Als Grundlage für „Transition Finance“ gelten Klimatransitionspläne. Darunter wird ein strategisches Planungstool verstanden, wodurch mit der Vorausplanung und dem Festsetzen von Zielen der Bedarf an Finanzierung ermittelt wird. Diese Pläne sind insbesondere in der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein wichtiger Bestandteil und eine wichtige Vorgabe für



Quelle: Schaubild 3 in EK-Empfehlung 2023/1425 (Link)

große Unternehmen im Klimastandard ESRS E1 der CSRD, der für so gut wie jedes Unternehmen von Relevanz ist. Konkret bedeutet das, dass verpflichtete Unternehmen sich damit beschäftigen müssen, wie sie ihr Geschäftsmodell in ein emissionsarmes transformieren. In 5-Jahres-Meilensteinen ist ein Dekarbonisierungspfad auf allen Ebenen – von Scope 1 bis Scope 3 – zu skizzieren, wobei drei Dimensionen zu beleuchten sind: Welche Maßnahmen werden zur Erreichung der Treibhausgas-Reduktionsziele gesetzt? In welchem Zeitraum? Wie lässt sich dies wirtschaftlich darstellen in Bezug auf die Kosten, Einsparungen und vor allem die Finanzierung. Genau an dieser Stelle mündet der Transitionsplan in „Transition Finance“.

Die Europäische Kommission skizziert im Schaubild 3 oben einige Instrumente, die zur Formulierung und für die Beschaffung von Umstellungsfinanzierung verwendet werden können.

Große Unternehmen im Fokus...

Der Anwendungsbereich der CSRD gibt vor, welche Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht offenlegen müssen. Diese Unternehmen sind auch verpflichtet, Taxonomie-Kennzahlen zu veröffentlichen. Betroffen sind somit alle großen Unternehmen und alle an geregelten Märkten notierten Unternehmen (mit Ausnahme von börsennotierten Kleinstunternehmen). Auch große Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen jeder Rechtsform sind von der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Taxonomie-Verordnung betroffen, neben

einer umfassenden Banken- und Offenlegungsregulierung. In den letzten Jahren wurde also ein rechtlicher Rahmen aufgebaut, der Kapitalflüsse von großen Unternehmen lenken soll und Maßnahmen gegen Greenwashing vorgibt. Erste Erfahrungen zeigen allerdings, dass sich die Regulatorik weiterentwickeln muss: So sollte zum Beispiel die Taxonomie mit weiteren Aktivitäten vervollständigt werden, die einen wesentlichen Beitrag in Richtung Klimaneutralität leisten können.

...Kleine werden indirekt belastet

Die zentralen Gesetze der Sustainable-Finance-Regulierung nehmen KMU aus der direkten Berichts- und Offenlegungspflicht aus. Dennoch ist der Versuch, KMU auf diese Weise vor Überlastung zu schützen, gescheitert. Über Lieferketten oder Finanzierungsbeziehungen sind auch KMU den eigentlich nicht für sie gedachten, indirekten Berichtspflichten unterworfen. Durch diesen sogenannten Trickle-down-Effekt werden umfangreiche Anforderungen an die KMU weitergegeben, ohne dadurch die Transition zu fördern. Diese Unternehmen haben zumeist zusätzlich damit zu kämpfen, Zugang zu nachhaltiger Finanzierung zu bekommen. Hintergrund sind unter anderem auch strenge Vorgaben, die Kreditinstitute einhalten müssen.

Auch KMU nachhaltige Finanzierung ermöglichen

Am Weg zur Klimaneutralität sind alle Unternehmen und Projekte zu finanzieren, die den Übergang in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft verfolgen. Dafür sind nun auch Rahmenbedingungen für Kreditinstitute zu

schaffen, die die Ausweitung des Angebots von grünen Krediten an KMU zum Ziel haben. Gleichzeitig sind für KMU Maßnahmen zu setzen, wodurch das notwendige Informations- und Beratungsangebot sowie passende Finanzierungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden.

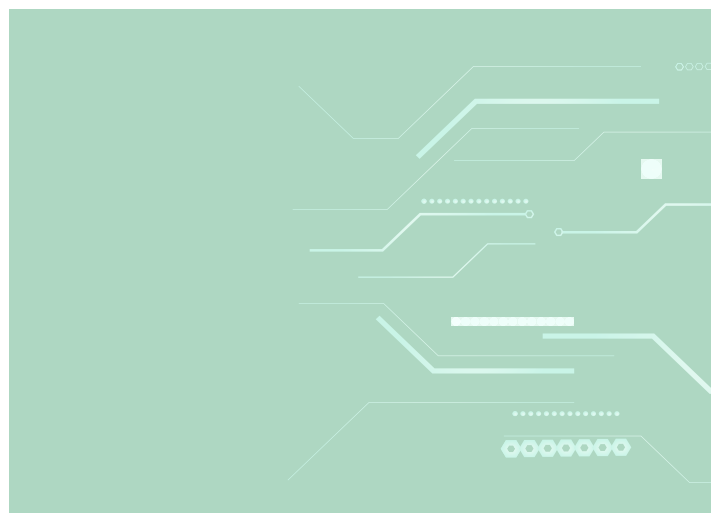
Konkret braucht es auf EU-Ebene einen proportionalen Nachhaltigkeitsberichtstandard auf freiwilliger Basis mit wenigen Kennzahlen, wodurch KMU der Zugang zu nachhaltigen Finanzierungen eröffnet wird. Kreditinstituten soll Klarheit über ein Rahmenwerk für Transitionspläne zur Verfügung gestellt werden, genauso wie die Eigenkapitalquote reduziert werden sollte, die für nachhaltige KMU-Kredite Voraussetzung ist. Anpassungen der EU-Regulatorik sind hier dringend erforderlich. Es müssen verstärkt Informations- und Beratungsangebote für KMU zur Verfügung gestellt werden. Unterstützungsleistungen wie z.B. Förderungen bzw. Gutscheine für KMU, um Beratungsleistungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (auch im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Taxonomie) in Anspruch zu nehmen, bieten sich dafür an. Es sind Garantieinstrumente im Bereich Nachhaltigkeit auszubauen und zu forcieren, wofür auch stärker EU-Finanzinstrumente genutzt werden sollten. Außerdem sind weitere Instrumente zur Umstellungsfinanzierung zu erarbeiten: Green-Finance-Anleihen, die von der KEST befreit sind, zusätzliche Green Bonds, z.B. für die Netzinfrastruktur oder die Auflage eines Risikokapitalfonds.

Mit Kollaboration zur Klimaneutralität

Schließlich wird auch die Rolle von Netzwerken, Plattformen und Partnerschaften immer wichtiger. Es muss die Förderung eines offenen und transparenten Austauschs zwischen Unternehmen der Realwirtschaft, Finanz- und Kreditinstituten sowie weiteren Expert:innen forciert werden. Ein guter Ausgangspunkt dafür ist die Green Finance Alliance, eine Initiative des Klimaschutzministeriums für zukunftsorientierte Finanzunternehmen, deren Erweiterung angedacht werden sollte. ●



MMag. Verena Gartner MSc (WKÖ)
verena.gartner@wko.at



Tools für Nachhaltigkeit

Service-Angebote der WKO für nachhaltiges Wirtschaften

Immer wichtiger wird auch die Rolle von technischen Hilfsmitteln, um eine vereinfachte und harmonisierte Berichterstattung bzw. Offenlegung zu gewährleisten. Die EU-Plattform für nachhaltige Finanzierung plant eine europäische Lösung anzubieten.

Die WKO unterstützt ihre Mitglieder dabei, nachhaltig zu wirtschaften. Denn mithilfe maßgeschneiderter Nachhaltigkeitstools und -services können Unternehmer:innen gezielt Verantwortung übernehmen und Potenziale frühzeitig nutzen. Dabei begleitet das WKO-Service-Angebot unter wko.at/nachhaltigkeit ([Link](#)) Einsteiger:innen ebenso wie Fortgeschrittene – von der Neuausrichtung der Unternehmensstrategie über die Umsetzung konkreter Nachhaltigkeitsmaßnahmen bis hin zur Erfolgskontrolle.

Online-Ratgeber Nachhaltigkeits-Check

Betrieblichen Nachhaltigkeitsstatus evaluieren und verbessern

- Überblick über bereits umgesetzte Nachhaltigkeitsmaßnahmen erhalten
- Potenziale für noch mehr Nachhaltigkeit entdecken
- Individuelle Maßnahmenliste erstellen